



Präventionskonzept

der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI.
Heiligenkreuz

Die Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz (kurz: Hochschule) will zu einer Kultur des gegenseitigen Respekts beitragen und kein grenzüberschreitendes oder respektloses Verhalten dulden, sondern in jedem Verdachtsfall die nach Sachlage notwendigen Schritte setzen.¹ An der Hochschule wird keine Form von sexueller Belästigung, von Machtmissbrauch oder von Missbrauch geistlicher, psychischer oder physischer Gewalt toleriert.

Die Hochschule verpflichtet sich, die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (3. Auflage 2021) der Österreichischen Bischofskonferenz, die „Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ vorgibt und auf S. 15 „sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch“ definiert, einzuhalten.

Sollte es an der Hochschule schwerwiegendes Fehlverhalten geben, so ermutigen wir die Betroffenen, sich an die zuständigen staatlichen Einrichtungen bzw. an die diözesanen Einrichtungen für Opfer und Gewalt und sexuellem Missbrauch zu wenden. Kontaktdaten und Ansprechpersonen werden am Ende dieses Textes genannt.

Was ist zu tun?

Sie sind selbst betroffen

- Machen Sie – wenn möglich – deutlich, dass Sie dieses Verhalten nicht akzeptieren.
- Holen Sie sich Hilfe, z. B. rufen Sie laut, kontaktieren Sie Mitglieder² der Hochschule, sprechen Sie Zeugen des Vorfalls an.
- Notieren Sie Übergriffe möglichst mit Datum, Uhrzeit und Art und Weise des Vorfalls (Gedächtnisprotokoll).

¹ Wir danken dem Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für die Erlaubnis, den Informationsfolder „Gegen sexuelle Belästigung an der Universität“ (<https://ktf.univie.ac.at/ueber-uns/gemeinsam-gegen-diskriminierung/>) als Referenz für unser Präventionskonzept zu benutzen.

² Mitglieder der Hochschule mit vollen Rechten und Pflichten sind nach Art. 4 § 1 der Hochschulstatuten (Fassung 2016): 1. die Professoren, 2. die Dozenten, 3. die immatrikulierten Studenten und Studentinnen, 4. der Bibliothekar des Stiftes Heiligenkreuz, 5. die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

- Holen Sie sich nach einem Vorfall Unterstützung bei der Leitung der Hochschule oder den unten genannten Präventionsbeauftragten oder einer der anderen Beratungsstellen.

Sie sind Zeuge

- Bieten Sie Hilfe an.
- Fordern Sie die belästigende Person auf, das Verhalten unverzüglich zu unterlassen.
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.
- Holen Sie sich auch als Zeuge Unterstützung bei den Beratungsstellen.

Maßnahmen der Hochschule

- Alle Mitglieder der Hochschule sind über die in der Rahmenordnung angeführten Aspekte im Sinne der Prävention nachweisbar zu informieren und haben die Inhalte der Rahmenordnung in dem ihrer Funktion angemessenen Ausmaß anzuwenden.
- Alle Mitarbeiter³ der Hochschule müssen eine Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung unterschreiben (vgl. den angehängten Text auf S. 5).
- Allen Mitarbeitern der Hochschule wird entsprechendes Schulungsmaterial zur Prävention von Missbrauch und Gewalt in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Die Kenntnisnahme dieses Schulungsmaterials wird durch die oben genannte Verpflichtungserklärung bestätigt.
- An der Hochschule werden eine Präventionsbeauftragte und ein Präventionsbeauftragter ernannt, die als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Eine entscheidende Präventionsmaßnahme ist die Sicherheit, dass jedem Verdachtsfall ausnahmslos und ernsthaft nachgegangen wird.
- Alle Mitarbeiter der Hochschule sowie die Kleriker an der Hochschule - unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, sowie unter Wahrung des Berufs- und des absoluten Beichtgeheimnisses - sind verpflichtet, ernstzunehmende Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos bei der diözesanen Ombudsstelle zu melden, entweder direkt oder über einen der Präventionsbeauftragten der Hochschule.
- An der Hochschule ist ein alterer Beschwerdebriefkasten vor dem Sekretariat eingerichtet.
- Jeder an der Hochschule ist verpflichtet, zu einem Klima der Achtsamkeit und des Respektes beizutragen und bei Bedarf auf Missstände aufmerksam zu machen.
- Bei mündlichen Prüfungen soll nach Möglichkeit ein Beisitzer anwesend sein. Mündliche Prüfungen sind immer öffentlich.
- Einzelgespräche, die das Studium betreffen, sind auf Wunsch in Räumen zu führen, die öffentlich einsehbar sind.

³ Als Mitarbeiter der Hochschule ist die Gruppe der „Mitglieder der Hochschule“ gemäß den Statuten der Hochschule gemeint, mit Ausnahme der immatrikulierten Studenten und Studentinnen.

- Am Beginn jedes Studienjahres wird in der großen Hörerversammlung auf das Präventionskonzept aufmerksam gemacht.

Verfahren bei Eingang von Verdachtsfällen

Gehen Informationen über einen Verdachtsfall an Mitarbeiter der Hochschule sowie Kleriker – unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, sowie unter Wahrung des Berufs- und des absoluten Beichtgeheimnisses – ein, haben diese einen Präventionsbeauftragten umgehend zu informieren. Dieser hat vertraulich – unter Achtung des Schutzes des guten Rufes aller Beteiligten – eine erste Einschätzung über die Plausibilität und Schwere der Anschuldigung zu treffen und den Fall gegebenenfalls an die Ombudsstelle der Erzdiözese Wien weiterzuleiten. In jedem Fall hat er alle Informationen über die Anschuldigung und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Über die Tatsache der Weiterleitung eines Verdachtsfalls an die Ombudsstelle können die Präventionsbeauftragten den Rektor der Hochschule informieren, falls dieser Vorgehensweise nichts entgegensteht.

Rechtliche Konsequenzen

Missbrauch oder Gewalt kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen haben, wie z.B. Schadenersatz oder Strafe.

Missbrauch oder Gewalt kann disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Folgen haben.

Belästigende Studenten können vom Rektor mit einem Hausverbot bzw. mit einer Zwangs-exmatrikulation belegt werden.

Präventionsbeauftragte an der Hochschule Heiligenkreuz

Frau MMag. Dr. Friederike Dostal, E-Mail: friederike.dostal@hochschule-heiligenkreuz.at

Herr Mag. Andreas Lotz, LL.M., E-Mail: andreas.lotz@hochschule-heiligenkreuz.at

Heiligenkreuz, am 15. Dezember 2025

Wolfgang Klausnitzer
.....

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer

Rektor der Hochschule



Im akuten Notfall (rund um die Uhr erreichbar)

Polizei 133 oder 112 oder SMS-Polizei 0800/133 133

Frauenhelpline 0800/222 555

Männernotruf 0800/246 247

Diözesane Ombudsstelle

www.ombudsstellen.at

Erzdiözese Wien

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

Untere Viaduktg. 53/2B, 1030 Wien

Tel.: +43/(0)1/319 66 45

Fax: +43/(0)1/515 52 27 77

E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at

Web: <http://www.erzdiözese-wien.at/ombudsstelle>

Diözesane Kommissionen

<https://www.ombudsstellen.at/dioezaesankommissionen>

Erzdiözese Wien

Kontakt: Matthias Theil / Dr. Patrick Frottier

1010 Wien, Wollzeile 2

E-Mail: rahmenordnung@edw.or.at

Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich

<https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung2021>

D.4 Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung für Mitarbeiter der Hochschule

„Die Wahrheit wird euch frei machen“

Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katholischen Kirche.

Ich..... verpflichte mich in meinem kirchlichen Dienst im Sinne der Regelungen und Bestimmungen zu handeln und sie in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten. Besonders werde ich darauf achten,

- dass meine Arbeit mit Menschen in allen Bereichen der Kirche auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht;
 - dass ich das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers beachte und respektiere,
 - dass ich verantwortungsvoll mit Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze,
 - dass ich mich in meinem Dienst an den Verhaltensrichtlinien (siehe Teil B 2 der Rahmenordnung) orientiere und danach handle,
 - dass ich bei Verdacht auf psychische, physische, geistliche und sexuelle Übergriffe einen Präventionsbeauftragten der Hochschule informiere oder mich an eine Diözesane Ombudsstelle wende, um mit dieser das weitere Vorgehen abzusprechen,
 - dass ich die Schulungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehme.

Name:

Geburtsdatum:

Kirchliche Einrichtung:

Ich bestätige, dass mir die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

Ort

Datum

Mitarbeiter/in

Vorgesetzte/er bzw. Verantwortliche/er

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter auszuhändigen.